

Protokoll Mitgliederversammlung des Forum Hochschule und Kirche e.V. Hybride Konferenz am 12. Juni 2021

[geänderte Fassung vom 20.12.2021]

Teilnahmeliste: s. Anhang

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit [Leitung Lars Hofnagel]

Nach einer Registrierungsphase, bei der die Teilnehmenden an der Videokonferenz erfasst werden, eröffnet der 1. Vorsitzende die Mitgliederversammlung (MV) um 10:40 Uhr. Er stellt fest dass die Einladung fristgerecht mit Schreiben vom 12. Mai 2021 erfolgte. Mit der Einladung erfolgte der Hinweis, dass die Mitgliederversammlung wegen der Pandemie-Situation in hybrider Form durchgeführt wird. Von 22 stimmberechtigten Mitgliedern sind 19 anwesend, damit ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig. Nicht mehr stimmberechtigt sind die noch amtierende 2. Vorsitzende, Emilie Guffler, sowie der 3. Vorsitzende, Dr. Peter Krawczack.

Der 1. Vorsitzende begrüßt die neuen Delegierten im Forum. Als beratende Mitglieder nehmen teil Dr. Jakob Johannes Koch (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)) sowie Dr. Lukas Rölli (Geschäftsführer). Als Gast nimmt teil Magdalena Schmitt (Vorsitzende der AKH). Wie in den Ausführungen zur Geschäftsordnung unter Pt. 2 ausgeführt, wird die Verhandlungsleitung durch eine Videobeobachterin unterstützt. Für diese Aufgabe schlägt der Vorstand Antonia Huybrechts, Referentin der Geschäftsstelle, vor. Zu diesem Vorschlag gibt es keinen Widerspruch. Antonia Huybrechts beschreibt, wie das Verfahren bei Wortmeldungen und Abstimmungen funktioniert.

Zu den „Ausführungen zur Geschäftsordnung“, die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt worden sind, werden folgende Ergänzungen vorgeschlagen:

- Pt. 3 Wortmeldung: Der Satz beginnt neu mit „Delegierte, die über Zoom teilnehmen und sich bei einem TOP“
- Pt. 6 Abstimmungen: Die Telefonteilnehmer*innen werden bei jeder Abfrage einzeln aufgerufen.
- Pt. 8 Sachanträge: Anträge müssen per Mail an den Geschäftsführer (roelli@fhok.de) geschickt werden.

Diese Ergänzungen zur Geschäftsordnung gelten einmalig für die MV vom 12. Juni 2021. Auf Antrag des 1. Vorsitzenden stimmt die MV den „Ausführungen des Vorstandes zur Geschäftsordnung“ in der Fassung vom 22. April 2021 und mit den o.g. drei Ergänzungen einstimmig ohne Enthaltungen zu.

TOP 2 Tagesordnung

Der Vorschlag zur Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit der Einladung am 12. Mai 2021 verschickt. Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass zu TOP 9 „Anträge“ zwei Anträge vorliegen: ein Antrag des Vorstandes zur Benennung der Mitglieder des Wissenschaftlichen

Beirats und ein Antrag von Konrad Osterheider und Runa Schulze zum Katholikentag 2022. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 3 Protokoll der a.o. Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 2020

Das Protokoll der a.o. Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 2020 wurde den Mitgliedern am 11. November zugeschickt. Innerhalb der durch die Geschäftsordnung (§ 8) vorgesehenen Frist von 4 Wochen sind keine Änderungsvorschläge eingegangen. Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

TOP 4 Tätigkeitsbericht 2020 [Leitung Emilie Guffler]

Der Tätigkeitsbericht 2020 ist den Mitgliedern am 2. Juni 2021 zugestellt worden. Der Bericht wird kapitelweise für Rückfragen bzw. Ergänzungen oder Anregungen aufgerufen. Er wird in dieser Weise von der Mitgliederversammlung entgegengenommen. Aus der Beratung ergeben sich folgende Ergänzungen bzw. Anregungen:

- **Kapitel 1.1, S. 2, Abs. 2:** Christine Schardt berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe „Hochschulpastoral global und international“ noch nicht konstituiert habe. Ein Grund sei, dass auf europäischer Ebene wegen der Pandemie kaum Vernetzungen stattgefunden hätten.
- **Kapitel 1.2, S. 3, Abs. 1:** Auf Nachfrage berichtet der Vorstand, dass beim ÖKT in Frankfurt ein gemeinsamer Stand mit der ESG in direkter Nachbarschaft zum Bundesverband katholischer Studentenwohnheime geplant gewesen sei. Durch die Umstellung auf eine digitale Durchführung des ÖKT seien diese Präsenz und weitere Veranstaltungsformate ausgefallen.
- **Kapitel 2.1, S. 4, Abs. 3:** Auf Nachfrage, weshalb Thomas Rapp als Mitglied der Satzungskommission nicht als Gast zur Mitgliederversammlung eingeladen worden sei, erklärt der 1. Vorsitzende, dass hinter dessen Abwesenheit kein konkreter Beweggrund stehe.
- **Kapitel 2.2:** Runa Schulze bedauert, dass das geplante Fachgespräch zum Thema Hochschulpastoral in pastoralen Strukturierungsprozessen auf den Herbst verschoben werden musste. Der Geschäftsführer erläutert, welche zusätzlichen Aufgaben dazu geführt haben, dass die Veranstaltung im Frühjahr nicht realisiert werden konnte. Er führt aus, dass das Fachgespräch ein Opener sein sollte für eine mögliche Reihe von Veranstaltungen ohne dass irgendwelche Entscheidungen für ein weiteres Vorgehen getroffen werden sollten und dass prominente Gesprächspartner*innen ausgewählt worden seien.
- **Kapitel 2.3:** Tom Tanh Han Burmann fragt nach Möglichkeiten, wie man sich an den Aktivitäten zum Synodalen Weg des Forums beteiligen könne. Magdalena Schmitt berichtet über die digitale Veranstaltungsreihe „Wir müssen reden“, die Hochschulgemeinden in der AKH mit Unterstützung aus dem Projekt „FHoK synodal“ im Frühjahr 2021 gestartet hätten. Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass alle Organisationen eingeladen seien, sich an der Veranstaltungsreihe zu beteiligen. Dr. Nora Kalbarczyk berichtet, dass sich die Jahresakademie des KAAD im April 2022 mit dem Synodalen Weg befassen werde und dass Interesse an einer Kooperation mit der Hochschulpastoral bestehe.
- **Kapitel 2.4, letzter Satz:** Christine Schardt korrigiert, dass die Anregung, sich mit Fragen der Frauenberufungen für Weiheämter auseinanderzusetzen, nicht nur von Frauen ausgegangen sei.
- **Kapitel 3.2, S. 7, Abs. 3:** Magdalena Schmitt bietet an, dass die AGT bei Bedarf Veranstaltungen in Kooperation mit der AKH durchführen könne, wenn es nicht möglich sei, 40 Teilnehmende zu finden. Der Geschäftsführer verweist auf die thematischen Grenzen beim Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), die eine

reine innerfachliche Thematik nicht zuließen. Tom Tanh Han Burmann berichtet, dass die letzte Veranstaltung der AGT mit 60 Teilnehmenden aus 27 Hochschulstandorten den Vorstand der AGT zuversichtlich stimme.

- **Kapitel 3.6:** Christine Schardt, die Mitglied des Vorstandes von IACHE ist, berichtet, dass die globale Konferenz von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben worden sei.
- **Kapitel 4, S. 8, Abs. 1:** Die Bemerkungen zu den Ursachen für unterschiedliche Reichweiten von Pressemeldungen wird nicht von allen Mitgliedern geteilt. Mehrere Delegierte äußern den Wunsch, dass sich der Forums-Vorstand mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit befassen solle. Dabei solle auch über die neuen Social Media Kanäle nachgedacht werden.
- **Anhang Veranstaltungsübersicht 2020:** Konrad Osterheider korrigiert, dass das Treffen des Regionalen Arbeitskreises Ost (RAK) am 16./17. Oktober 2020 in digitaler Form stattgefunden habe.

TOP 5 Jahresabschluss 2020 und Entlastung

Die Erläuterungen des Geschäftsführers zum Jahresabschluss 2020 sowie die Zahlenzusammenstellung und der Prüfungsbericht der Prüfungsgesellschaft sind den Mitgliedern am 8. Juni zugegangen. Der Geschäftsführer erläutert mündlich, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Ausfall von analogen Gremientreffen und von Veranstaltungen und gleichzeitig deutlicher Zuwachs des Anteils der KJP-Mittel bei der Personalkostenfinanzierung der KJP-geförderten Stellen) dazu geführt hätten, dass gut 100.000 Euro Fördermittel des VDD nicht verwendet worden seien. In Verhandlungen mit dem VDD habe man erreicht, dass die Hälfte davon dem Forum belassen werde für zweckgebundene Rücklagen für zukünftige Investitionen in digitale Technik und Software. Die andere Hälfte müsse an den VDD zurückgezahlt werden. Es gibt eine Rückfrage zur Systematik der KJP-Förderung bei Maßnahmen und eine Anmerkung zur Notwendigkeit der Rückzahlung von Fördergeldern an den VDD.

Christine Schardt beantragt die Entlastung des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes sind bei der Abstimmung nicht stimmberechtigt (§ 11 Ziff. 6 der GO). Die Entlastung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

TOP 6 Wahl des Vorstandes

Die Versammlungsleiterin weist darauf hin, dass für die Wahl des Vorstandes, die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgt, alle von einer Mitgliederversammlung ordentlich entsandten Delegierten wahlberechtigt sind. Der Vorstand schlägt als Wahlleiter Dr. Peter Krawczack vor. Der Vorschlag wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Dr. Peter Krawczack weist darauf hin, dass die eigentliche Wahl in Form einer Briefwahl erfolgt, weil eine geheime Wahl über die hybride Zoom-Konferenz nicht möglich sei. Die Unterlagen zur Briefwahl seien durch die Geschäftsstelle den wahlberechtigten Mitgliedern bereits verschickt worden; die vor Ort anwesenden Mitglieder haben die Unterlagen persönlich überreicht erhalten. Auf seine Nachfrage hin erklären Luise Gruender, Isabelle Gremmler und Christine Schardt, dass die Unterlagen bei Ihnen noch nicht angekommen seien. Die Geschäftsstelle wird die Unterlagen an diese Personen am Montag schnellstmöglich noch einmal verschicken. Dr. Peter Krawczack bittet alle Wahlberechtigten, Ihre ausgefüllten Wahlunterlagen der Geschäftsstelle schnellstmöglich zurück zu schicken, damit das Ergebnis der Wahl möglichst bis zum 17. Juni vorliegt und der neue Vorstand handlungsfähig ist.

Wahl des/der 1. Vorsitzenden

Dr. Peter Krawczack beschreibt die Schritte des Wahlverfahrens bis zur Abgabe der Wahl. Er stellt fest, dass das absolute Mehr, das im ersten Wahlgang entscheidend sei, 10 Stimmen betrage. Er ruft die Wahl des/der 1. Vorsitzenden auf. Als Kandidaten werden vorgeschlagen: Lars Hofnagel und Runa Schulze. Beide erklären, dass sie für die Kandidatur bereit sind. Die beiden Kandidat*innen stellen sich vor und werden befragt. Eine Personaldebatte wird beantragt und findet unter Ausschluss des/der Kandidat*in sowie der nicht wahlberechtigten Mitglieder und Gäste vor Ort und in der Zoom-Konferenz statt.

Wahl des/der 2. Vorsitzenden

Dr. Peter Krawczack ruft die Wahl des/der 2. Vorsitzenden auf. Als Kandidaten werden vorgeschlagen: Franz-Josef Dobelmann, Lars Hofnagel, Runa Schulze. Franz Josef Dobelmann erklärt, dass er nicht für die Kandidatur bereits sei; Lars Hofnagel und Runa Schulze erklären, dass sie für die Kandidatur bereit seien. Die Vorstellung des/der Kandidat*in entfällt; eine Befragung wird nicht gewünscht. Ebenso wird keine Personaldebatte beantragt. Christine Schardt und Barbara Göb weisen darauf hin, dass die Form der Briefwahl es schwierig mache, den Wählerwillen angesichts dieser Ausgangssituation eindeutig zum Ausdruck zu bringen, weil die Wahl des/der 2. Vorsitzenden erfolge, ohne dass das Ergebnis der Wahl zur/zum 1. Vorsitzenden bekannt sei.

Wahl des/der 3. Vorsitzenden

Als Kandidat wird Frank Pätzold vorgeschlagen. Er erklärt sich bereit zu kandidieren und stellt sich kurz vor. Es findet eine Personalbefragung statt.

Wahl der zwei Beisitzer*innen

Als Kandidat*innen für die beiden Beisitzer*innen werden vorgeschlagen: Franz-Josef Dobelmann, Barbara Göb, Luise Gruender, Daniel Reichmann. Barbara Göb erklärt, dass sie nicht für eine Kandidatur bereit sei. Franz-Josef Dobelmann, Luise Gruender und Daniel Reichmann erklären, dass sie für eine Kandidatur bereit seien. Die Kandidat*innen stellen sich kurz vor. Eine Personalbefragung findet nicht statt und eine Personaldebatte wird nicht beantragt.

Dr. Peter Krawczack verweist noch einmal auf die Abgabe der Briefwahl und die Rücksendung an die Geschäftsstelle.

Lars Hofnagel dankt den beiden ausscheidenden Vorstandsmitgliedern, Emilie Guffler und Dr. Peter Krawczack, für die geleistete Arbeit im Vorstand und überreicht Ihnen ein Präsent.

TOP 7 Haushaltsplanung [Leitung Luise Gruender]

a) Bericht zum laufenden Haushalt 2021

Der Geschäftsführer kommentiert die Zusammenstellung der Haushaltsplanung in der tabellarischen Übersicht (zweite Spalte von rechts). Er weist darauf hin, dass die zu erwartenden beträchtlichen Ausgabenminderungen aufgrund der Pandemie bedingten Umstände in dem Plan nicht berücksichtigt seien, weil sie schwer vorherzusehen seien. Es sei aber sehr wahrscheinlich, dass auch in 2021 noch einmal ein größerer Betrag an Zuwendungen seitens des VDD nicht verwendet werde. Über den Umgang mit diesen Mitteln werde der Vorstand frühzeitig das Gespräch mit dem VDD suchen. Die Gesamterneuerung der EDV-Anlage werde über die Entnahme aus der entsprechenden zweckgebundenen Rücklage ergebnisneutral finanziert (vgl. die Positionen 36.50 und 56.16). Der Geschäftsführer beantwortet einige Detailfragen zum Haushaltsplan.

b) Haushaltsplan 2022

Der Geschäftsführer stellt die Zusammenstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 in der tabellarischen Übersicht (Spalte ganz rechts) vor. Er verweist darauf, dass die Absenkung der VDD-Zuwendungen, die aufgrund der Personalumstände beim Forum für sieben Jahre hinausgezögert worden sei, nun im Jahr 2022 erstmals erfolge. Die Zuwendung sinke von 350.000 Euro auf 300.000 Euro. Das führe zu einem kalkulierten Defizit in Höhe von 50.545 Euro. Dieses werde durch die Zuführung von zusätzlichen VDD-Mitteln aus den Verbindlichkeiten ausgeglichen. Einige Mitglieder weisen darauf hin, dass angesichts dieser Finanzlage über weitere Sparmöglichkeiten nachgedacht werden müsse. Der Geschäftsführer begrüßt solche Überlegungen. Er weist darauf hin, dass der Forums-Vorstand beabsichtige, im Sommer/Herbst eine kleine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zusammen mit ihm einen Haushaltsplan nach den Gegebenheiten der geplanten neuen Struktur des Forums entwickeln und nach möglichen Einsparungen suchen solle. Mit dem VDD sei abgesprochen worden, dass das Forum zunächst eine Zuwendung für den Haushalt in der bestehenden Struktur beantrage und dann im Frühjahr 2022 einen den neuen Strukturen angepassten Haushalt einreichen werde.

Der vorgelegte Haushaltsplan wird mit 18 Ja-Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

TOP 8 Forum Hochschule und Kirche 2022+ [Leitung Dr. Peter Krawczack]**a) Bericht über den Stand der Arbeiten am Satzungsentwurf und Aussprache**

Lars Hofnagel berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten der Satzungskommission und der Arbeitsgruppe 22+. Es lägen inzwischen Entwürfe für die Paragraphen zu Namen, Zweck und Zielen, zur Mitgliedschaft und zur Zusammensetzung der Mitgliederversammlung sowie zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses vor. Da die Abstimmung dieser Passagen mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen hätten, habe das Sekretariat der Bischofskonferenz die Frist für die Vorlage des Entwurfes von Ende Mai auf Mitte Juli verlängert.

b) Beratung über das Vorgehen zur Verabschiedung einer neuen Satzung

Der Vorstand hat der Mitgliederversammlung in einem Antrag einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Verabschiedung und Umsetzung der neuen Satzung vorgelegt. Der Text wird durch die Mitgliederversammlung absatzweise beraten. Dabei werden die im Folgenden grau unterlegten Änderungen vorgenommen:

Vorschlag des Vorstandes	geänderte Vorlage u. Beschluss
Die Mitgliederversammlung hält es für wichtig, dass für den weiteren Fahrplan des Strukturprozesses die folgenden Grundsätze beachtet werden. Sie sollen gewährleisten, dass allen beteiligten Organisationen eine autonome Entscheidung im Bewusstsein der jeweiligen Konsequenzen ermöglicht wird.	Die Mitgliederversammlung hält es für wichtig, dass für den weiteren Fahrplan des Strukturprozesses die folgenden Grundsätze beachtet werden. Sie sollen gewährleisten, dass allen beteiligten Organisationen eine autonome Entscheidung im Bewusstsein der jeweiligen Konsequenzen ermöglicht wird.
1. Eine Mitgliederversammlung des Forums soll erst dann über die neue Satzung beraten und entscheiden, wenn die beiden Organisationen, deren Selbstauflösung für die Umsetzung der neuen Satzung erforderlich ist, nämlich AKH und KHP, in	1. Eine Mitgliederversammlung des Forums soll erst dann über die neue Satzung beraten und entscheiden, wenn die beiden Organisationen, deren Selbstauflösung für die Umsetzung der neuen Satzung erforderlich ist, nämlich AKH und KHP, in

<p>ihren Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen (September bzw. November 2021) den von der Bischofskonferenz geprüften Entwurf der neuen Satzung nach Kenntnisnahme und Beratung als Grundlage für die zukünftige Arbeit annehmen.</p>	<p>ihren Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen (September bzw. November 2021) den von der Bischofskonferenz geprüften Entwurf der neuen Satzung nach Kenntnisnahme und Beratung als Grundlage für die zukünftige Arbeit annehmen.</p>
<p>2. Das Sekretariat der DBK soll gebeten werden, im Rahmen der Begutachtung des Entwurfs 2 der Satzung schriftlich zu erklären und zu benennen, welche Satzungsregelungen ggf. zu welchen Konsequenzen seitens der Bischofskonferenz führen würden.</p>	<p>2. Das Sekretariat der DBK soll gebeten werden, im Rahmen der Begutachtung des Entwurfs 2 der Satzung schriftlich zu erklären und zu benennen, welche Satzungsregelungen ggf. zu welchen förderrechtlichen Folgen seitens der Bischofskonferenz führen würden.</p>
<p>3. Die Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen von AKH und KHP können Änderungsvorschläge für die Satzung vorschlagen. Die AG 22+ sichtet nach den Versammlungen diese Vorschläge und arbeitet sie ggf. in den finalen Entwurf 3 der Satzung ein.</p>	<p>3. Die Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen von AKH und KHP können Änderungsvorschläge für die Satzung vorschlagen. Die AG 22+ sichtet nach den Versammlungen diese Vorschläge und arbeitet sie nach Überprüfung in den finalen Entwurf 3 der Satzung ein.</p>
<p>4. Der Vorstand soll für Januar 2022 eine a.o. Mitgliederversammlung vorsehen, auf der in einem ausreichend langen Zeitrahmen ausschließlich über die neue Satzung beraten und entschieden wird.</p>	<p>4. Der Vorstand soll für Januar 2022 eine a.o. Mitgliederversammlung vorsehen, auf der in einem ausreichend langen Zeitrahmen ausschließlich über die neue Satzung beraten und entschieden wird.</p>
<p>5. Ist die Satzung verabschiedet, werden AKH und KHP gebeten, bei a.o. DVs bzw. MVs ihre Vereine aufzulösen. Das soll wenn möglich zu einem gemeinsamen Zeitpunkt im Mai 2022 geschehen mit der ersten Mitgliederversammlung des Forums unter der neuen Satzung. Eine digitale Form der Durchführung dieser gemeinsamen Versammlungen ist möglich.</p> <p>Bei der ersten Mitgliederversammlung des Forums unter den Bedingungen der neuen Satzung sollen die neuen Gremien gewählt werden.</p>	<p>5. Ist die Satzung verabschiedet und die vorläufigen Geschäftsordnungen liegen vor, werden AKH und KHP gebeten, bei a.o. DVs bzw. MVs ihre Vereinsstrukturen aufzulösen. Das soll wenn möglich zu einem gemeinsamen Zeitpunkt im Mai 2022 geschehen mit der ersten Mitgliederversammlung des Forums unter der neuen Satzung.</p> <p>Bei der ersten Mitgliederversammlung des Forums unter den Bedingungen der neuen Satzung sollen die neuen Gremien gewählt werden.</p>

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die möglichen Formen der Durchführung von Mitgliederversammlungen nach dem 31. Dezember 2021 wird deutlich, dass digitale Versammlungsformate nur noch dann möglich wären, wenn die Satzungen der entsprechenden Organisationen noch in diesem Jahr mit Blick auf die Ermöglichung von digitalen Versammlungen geändert werden. Grund dafür ist, dass die gesetzliche Grundlage für die Ausnahmemöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie zum Ende des Jahres auslaufen.

Nach eingehender Beratung verabschiedet die Mitgliederversammlung den folgenden Beschluss einstimmig mit 19 Ja-Stimmen:

Die Mitgliederversammlung hält es für wichtig, dass für den weiteren Fahrplan des Strukturprozesses die folgenden Grundsätze beachtet werden. Sie sollen gewährleisten, dass allen beteiligten Organisationen eine autonome Entscheidung im Bewusstsein der jeweiligen Konsequenzen ermöglicht wird.

1. Eine Mitgliederversammlung des Forums soll erst dann über die neue Satzung beraten und entscheiden, wenn die beiden Organisationen, deren Selbstauflösung für die Umsetzung der neuen Satzung erforderlich ist, nämlich AKH und KHP, in ihren Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen (September bzw. November 2021) den von der Bischofskonferenz geprüften Entwurf der neuen Satzung nach Kenntnisnahme und Beratung als Grundlage für die zukünftige Arbeit annehmen.
2. Das Sekretariat der DBK soll gebeten werden, im Rahmen der Begutachtung des Entwurfs 2 der Satzung schriftlich zu erklären und zu benennen, welche Satzungsregelungen ggf. zu welchen förderrechtlichen Folgen seitens der Bischofskonferenz führen würden.
3. Die Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen von AKH und KHP können Änderungsvorschläge für die Satzung vorschlagen. Die AG 22+ sichtet nach den Versammlungen diese Vorschläge und arbeitet sie nach Überprüfung in den finalen Entwurf 3 der Satzung ein.
4. Der Vorstand soll für Januar 2022 eine a.o. Mitgliederversammlung vorsehen, auf der in einem ausreichend langen Zeitrahmen ausschließlich über die neue Satzung beraten und entschieden wird.
5. Ist die Satzung verabschiedet und die vorläufigen Geschäftsordnungen liegen vor, werden AKH und KHP gebeten, bei a.o. DVs bzw. MVs ihre Vereinsstrukturen aufzulösen. Das soll wenn möglich zu einem gemeinsamen Zeitpunkt im Mai 2022 geschehen mit der ersten Mitgliederversammlung des Forums unter der neuen Satzung.
Bei der ersten Mitgliederversammlung des Forums unter den Bedingungen der neuen Satzung sollen die neuen Gremien gewählt werden.

TOP 9 Anträge

a) Antrag des Vorstandes zur Benennung von möglichen Beiratsmitgliedern

Der Vorstand hat in einer schriftlichen Vorlage einen Antrag vorgebracht, mit dem die Mitgliederversammlung die Benennung von möglichen Beiratsmitgliedern an den Vorstand delegieren solle.

Antrag des Vorstandes:

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, an ihrer Stelle geeignete Kandidat*innen für vakante Plätze im Wissenschaftlichen Beirat gegenüber der Kommission VIII der DBK zu benennen. Die Mitglieder des Forums können bis Anfang August Ideen für geeignete Personen an Vorstandsmitglieder mitteilen.

In der Diskussion des Antrages wird deutlich, dass eine Mehrheit der Mitgliederversammlung es nicht für sinnvoll hält, im Herbst 2021 Mitglieder für einen Beirat zu benennen, dessen Aufgaben im Rahmen der neuen Satzung möglicherweise verändert werden. Stattdessen könnten die jetzigen Beiratsmitglieder gebeten werden, ihre Mitarbeit bis zum Herbst 2022 zu verlängern, so dass im Sommer 2022 durch die neue Mitgliederversammlung des Forums die Benennung von Vorschlägen für den neuen Beirat erfolgen könnte. Dr. Koch hält aus

Sicht der Kommission VIII ein solches Verfahren in diesem einmaligen Fall für möglich. Der Vorstand formuliert seinen Antrag entsprechend in der folgenden Weise neu:

Geänderter Antrag zur Abstimmung:

1. Der Vorstand wird gebeten, mit dem Sekretariat der DBK zusammen bei den Beiratsmitgliedern auf eine Fortsetzung der Mitwirkung im Beirat hinzuwirken bis zu dem Zeitpunkt, an dem die neue Satzung umgesetzt ist.
2. Sollte dieser Weg nicht möglich sein, beauftragt die Mitgliederversammlung den Vorstand, an ihrer Stelle geeignete Kandidat*innen für vakante Plätze im Wissenschaftlichen Beirat gegenüber der Kommission VIII der DBK zu benennen. Die Mitglieder des Forums können bis Anfang August Ideen für geeignete Personen an Vorstandsmitglieder mitteilen.

Die Mitgliederversammlung stimmt diesem geänderten Antrag mit 18 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen einstimmig zu.

b) Antrag zur Beteiligung am Katholikentag 2022

Konrad Osterheider und Runa Schulze haben folgenden Antrag eingebracht:

Das Forum Hochschule und Kirche beteiligt sich mit einem Stand auf der Kirchenmeile am 102. Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart und stellt die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Dem Antrag liegt eine ausführliche schriftliche Begründung bei, die Daniel Reichmann mündlich ergänzt. Lars Hofnagel stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Abstimmung. Diesem GO-Antrag wird nicht widersprochen. Der Antrag von Konrad Osterheider und Runa Schulze wird bei 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

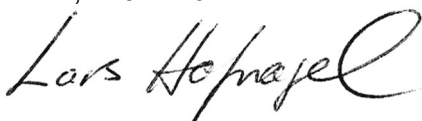
TOP 10 Verschiedenes

Der Vorstand bittet die Delegierten, sich als möglichen Termin für eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Beratung und Verabschiedung der neuen Satzung den Samstag, 29. Januar 2022, 10:30 bis 16:00 Uhr vorzumerken.

Barbara Göb regt an, Mitgliederversammlungen in Zukunft nur rein digital und nicht hybrid durchzuführen, wenn eine Präsenzdurchführung nicht möglich ist.

Der 1. Vorsitzende schließt die Sitzung und bittet die Mitglieder, sich fristgerecht an der Abstimmung und an der Wahl im Briefverfahren zu beteiligen.

Bonn, 7. Juli 2021



Lars Hofnagel
(bisheriger 1. Vorsitzender)



Dr. Lukas Rölli
(Protokollführer)

Anhang: Liste der Teilnehmenden

20.12.2021 - geänderte Fassung / Rö (1.2.2)